

## Ausschreibung für Plätze im Bundesfreiwilligendienst für anerkannte Einsatzstellen für Erwachsene (Vollendung des 27. Lebensjahres) im Jahrgang 2021/2022

Vorbemerkung	Seite
I. Tätigkeitsprofil	2
II. Rahmenbedingungen	4
III. Finanzierung	5
IV. Anforderungsprofil an Freiwillige	8

### Vorbemerkung

Die Sportjugend Sachsen ist Träger für die Freiwilligendienste (FWD) im Sport und vergibt Kontingentplätze im Bundesfreiwilligendienst (BFD) für Erwachsene mit Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Plätze werden von der Sportjugend Sachsen an anerkannte BFD-Einsatzstellen (Vereine, Landesfachverbände, Stadt- und Kreissportbünde) vergeben. Zentraler Beginn für den Einsatz von Freiwilligen ist der 1. September 2021. Ein Beginn vor diesem Datum ist (sofern Platzkontingent verfügbar) nach Absprache mit dem Träger möglich. Vereinbarungen werden zunächst für die Dauer eines Jahres bis zum 31. August 2022 geschlossen. Eine Verlängerung bis zur gesetzlich festgelegten maximalen Dauer eines BFD bis zu 18 Monaten, kann bei verfügbarem Platzkontingent ermöglicht werden.

Interessierte Einsatzstellen reichen bitte den **Bewerbungsbogen** um einen **BFD-Platz** für den Altersbereich der **Erwachsenen** (vollendetes 27. Lebensjahr) mit aussagekräftiger Beschreibung des Aufgaben- und Tätigkeitsprofils für zum Einsatz kommende Freiwillige ab sofort **bis spätestens zum** **15. März 2021** bei der Sportjugend Sachsen ein.

**Einzureichen bei:**  
 Sportjugend Sachsen  
 Projekt BFD  
 Goyastraße 2d  
 04105 Leipzig

**Ansprechpartnerin:**  
**Annekathrin Mai**  
 Projektkoordinatorin  
**Telefon: 0341/21631-73**  
**Fax: 0341/21631-85**  
**E-Mail: bfd-info@sport-fuer-sachsen.de**

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden BFD-Plätze ist begrenzt. Maßgebend für die Platzvergabe ist die Ausrichtung des Aufgabenprofils für zum Einsatz kommende Freiwillige entsprechend den Richtlinien im BFD und im Sinne der Zielsetzungen der Sportjugend Sachsen. Die Bereitschaft zur Planung von Bildungsangeboten gemeinsam mit dem Träger und den Freiwilligen (siehe Anlage zum Bewerbungsbogen, Bildungstageplanung) wird vorausgesetzt.

## I. Tätigkeitsprofil

Im BFD engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl. Der BFD ist den Bedürfnissen der Freiwilligen, dem lebenslangen Lernen sowie der nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verpflichtet und darf kein arbeitsmarktpolitisches Instrument darstellen (vgl. BFDG). Der Freiwilligendienst für Erwachsene mit vollendetem 27. Lebensjahr im Sport in Sachsen 2021/2022 ist als zivilgesellschaftlicher Engagement- und Lerndienst zu verstehen. Die Bundesfreiwilligendienstleistenden sollen die Einsatzstellen in Aufgabenbereichen ihrer gemeinnützigen satzungsgemäßen Zwecke unterstützen. Der Einsatz von Freiwilligen in Bereichen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ist nicht gestattet. Die Bedingungen und Auflagen gemäß Anerkennungsbescheid als Einsatzstelle des zuständigen Bundesamtes (BAFZA) sind zu berücksichtigen. Der Abschluss einer BFD-Vereinbarung mit Personen, die im Verein weisungsbefugt sind und ein Vorstandsamt innehaben, ist in derselben Einrichtung nicht möglich.

Im Fokus der Aufgaben für Freiwillige soll die Betreuung und Begleitung von Übungs- und Sportgruppen, insbesondere von Kindern- und Jugendlichen stehen. Ziel ist es, diese Zielgruppe für ein langfristiges Sporttreiben im Verein zu motivieren. Dabei sieht der Einsatz der Freiwilligen in den Einsatzstellen unterstützende Tätigkeiten bei der Initiierung, Organisation und Durchführung von Bewegungsangeboten vor (siehe Seite 3). Dabei sollen zielgruppenorientierte Bewegungsangebote unterbreitet und Netzwerkarbeit betrieben werden. Der Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Partnern im Bereich der Bewegungserziehung und -förderung auf regionaler Ebene soll forciert werden (z.B. Zusammenarbeit mit anderen Sportvereinen, Kindertagesstätten, Schulen oder Wohlfahrtsverbänden). Die eingesetzten Freiwilligen können dabei Kontaktstelle bzw. -person für die Einsatzstelle sein, die Rolle des Ansprechpartners einnehmen und die Kommunikation (be-)fördern. Sportvereine stehen vor der Herausforderung, engagierten Nachwuchs bei der Besetzung verschiedener wichtiger Funktionen im Verein zu finden. Sei es bei der Suche nach Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen, Kampf- und Schiedsrichter\*innen oder bei der Übernahme von Vorstands- und Abteilungsleitungsfunktionen. Diese Aufgabe der Einsatzstellen, (neue) ehrenamtliche Engagierte für den Verein zu finden und zu binden, kann

von den Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützt und befördert werden. Ein weiteres Handlungsfeld ergibt sich für Sportvereine aufgrund der gesellschaftlichen Herausforderungen, die mit der Aufnahme von geflüchteten Menschen verbunden sind. BFD-Einsatzstellen, die sich im Kontext des organisierten Sports für die Integration von Migrant\*innen und Flüchtlingen engagieren, können von Freiwilligen bei den damit verbundenen Aufgaben unterstützt werden. Daraus leiten sich folgende schwerpunktmäßige Einsatzbereiche, bei denen Freiwillige unterstützende Tätigkeiten in der Einsatzstelle wahrnehmen ab:

### **a) Sportangebote für Kinder und Jugendliche**

- sportartspezifische Tätigkeiten
- Begleitung und Betreuung von Sportgruppen im Training und Wettkampf
- Vor- und Nachbereitung sowie Absicherung des Spiel-, Sport-, Trainingsbetriebes
- Aufbau, Organisation von Bewegungs- und /oder Schnupperangeboten für Kinder- und Jugendliche
- Konzipierung und Erprobung von neuen kindgerechten Sportangeboten
- Unterstützung von Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen

### **b) Stärkung des Ehrenamts und Förderung von jungem Engagement**

- Kommunikations- und Informationsarbeit
- Gewinnung und Motivation junger Engagierter für die Übernahme ehrenamtlicher Funktionen und Einbindung in die Vereinsarbeit (z.B.: Aufbau eines Helferteams)
- Mitbestimmungs- und Beteiligungsformate initiieren (z.B. Aufbau eines Jugendvorstands, Jugendordnung, Wahl von Jugendleitern und Jugendsprechern)
- Mithilfe bei außersportlichen geselligen Veranstaltungen

### **c) Netzwerkarbeit**

- Freiwillige als Kontaktperson in der Einsatzstelle für Interessierte und Vereinsverantwortliche, Funktionäre
- Auf- und Ausbau von Kooperationen, Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen, Kontaktpflege zu Partnern
- Bewerbung von Angeboten des Vereins

### **d) Arbeit mit besonderen Zielgruppen im Sport**

- integrative und inklusive Unterstützung
- Schaffung und Durchführung von Bewegungsangeboten, Vereinsveranstaltungen und Freizeitangeboten mit besonderen Zielgruppen

### **e) Sporträume, Umwelt und Naturschutz im Sport**

- handwerkliche, gärtnerische Tätigkeiten
- Sportstättenpflege, Instandhaltungsarbeiten

## **II. Rahmenbedingungen**

Vertragsgrundlage ist die offizielle Vereinbarung im BFD zwischen der/dem Freiwilligen und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Zudem wird ein Vertrag zwischen Einsatzstelle und Träger geschlossen.

Der BFD ist grundsätzlich vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung (40 Std./Woche) zu leisten. In Abstimmung mit der Einsatzstelle kann im Altersbereich der über 26-jährigen Freiwilligen auch eine Teilzeitbeschäftigung (mindestens jedoch 21 Std./Woche) vereinbart werden (siehe verschiedene Modelle, Seite 6-7). Der BFD muss in jedem Fall die Hauptbeschäftigung der Freiwilligen sein. Nebenbeschäftigungen sind möglich. Sie müssen dem Träger angezeigt und genehmigt werden. Die mit den genannten Arbeitsschwerpunkten in Verbindung stehenden Tätigkeiten sollen mindestens 75% der Gesamtarbeitszeit ausmachen. Weitere Aufgaben können z.B. in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung wahrgenommen werden. Die Freiwilligen haben Anspruch auf 24 Tage Urlaub (bei 12-monatiger Dienstzeit). Der BFD im Sport ist für die Freiwilligen als Bildungs- und Lerndienst im Sinne eines lebenslangen Lernens zu verstehen. Dies soll neben der Begleitung und Anleitung in den Einsatzstellen auch durch eine individuelle und an persönlichen Interessen ausgerichtete Weiterbildung und Qualifizierung umgesetzt werden. Gesetzlich vorgegeben ist das Absolvieren eines Seminartages je Dienstmonat, d.h. bei einer 12-monatigen Vertragslaufzeit sind 12 Bildungstage gesetzlich verpflichtend zu absolvieren. Die Verteilung der Lehrgänge soll sinnvoll erfolgen, entweder in Einzelmaßnahmen oder auch in kompakter Form. Die Sportjugend Sachsen bietet Seminare für die Freiwilligen als Tagesseminare an. Pandemiebedingt können die Seminare in digitaler Form angeboten werden. Dabei werden ein zentrales Einführungs- und ein Abschlusssseminar sowie mehrere Zwischenseminare zu verschiedenen Themen des sportfachlichen, sozialen, interkulturellen und politischen Lernens organisiert. Zusätzlich zu den Seminaren stehen frei wählbare Bildungstage zur Verfügung. Inhaltlich sollen diese Lehrgänge und Kurse im Zusammenhang mit dem

Tätigkeitsschwerpunkt und den persönlichen Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Freiwilligen innerhalb und nach der Zeit des BFD stehen. Denkbar sind z.B. die Lizenzausbildungen innerhalb der DOSB-Rahmenrichtlinien (ÜL-C/B -Ausbildungen, Profil Kinder/Jugendliche, sportfachspezifische Ausbildungen), aber auch Weiterbildungen im Bereich der Verwaltungsarbeit oder Computeranwendungen sind möglich. Dabei können verschiedene Bildungspartner angefragt werden (Landessportbund Sachsen, Stadt- und Kreissportbünde, Fachverbände, Volkshochschulen etc.). Die Aufwendungen und Ausgaben für die Bildungstage werden vom Träger (bis zu maximal 500 € bezogen auf ein Dienstjahr) erstattet.

**Die Bereitschaft der Freiwilligen zur (Weiter-)Bildung wird ausdrücklich erwartet und ist Voraussetzung zur Teilnahme am BFD!**

### III. Finanzierung

Der monatliche Beitrag jeder Einsatzstelle zur Finanzierung des Freiwilligendienstplatzes ist abhängig von der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit, der Höhe des Taschengeldes und der Fördermittelhöhe. Die Festlegungen zur Arbeitszeit und zur Taschengeldhöhe treffen dabei die Einsatzstellen gemeinsam mit dem Träger und schließen dazu eine Vereinbarung. Es gilt dabei die gesetzlich vorgegebene Höchstverdienstgrenze des Taschengeldes von derzeit 426 € (6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung) bei 40 Arbeitsstunden pro Woche (+ evtl. Unterkunfts- und Verpflegungszuschuss). Teilzeitmodelle sind möglich, mindestens müssen jedoch 21 Std./Woche in der Einsatzstelle geleistet werden. Für Freiwillige ist von der Anrechnung auf andere Leistungen und Einkünfte ein Taschengeldfreibetrag in Höhe von 250 € ausgenommen. Weitere Hinweise sind dazu auch dem „Merkblatt über die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes“ zu entnehmen. Die Maximalfördersumme für Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge liegt für die Zielgruppe der über 26-Jährigen bei 400 € pro Monat. Die Sportjugend Sachsen übernimmt die komplette Personalverwaltung (Auszahlung Taschengeld, Anmeldung bei den Sozialkassen, Abführung Sozialversicherungsbeiträge etc.) und die Abwicklung aller Abrechnungsvorgänge mit dem Bundesamt. Dem Träger obliegen außerdem die pädagogische Begleitung der Freiwilligen und die Betreuung der Einsatzstellen bei Fragen rund um den BFD im Sport in Sachsen. Die Einsatzstelle beteiligt sich an den Kosten für die pädagogische Begleitung (Seminartage, Betreuung durch den Träger, Beratung) mit einem Betrag von monatlich 100 €. Über die Fördersumme hinausgehende höhere Taschengeldbeträge müssen von der Einsatzstelle getragen werden. Im Falle einer sozialversicherungspflichtigen Vorbeschäftigung der zum Einsatz kommenden Freiwilligen unmittelbar vor Aufnahme des BFD entstehen u.U. Mehrkosten in der Arbeitslosenversicherung, die von der Einsatzstelle zu tragen sind. Die Höhe des Einsatzstellenbeitrages wird vor Beginn einer jeweiligen

Vereinbarung vom Träger ermittelt. Der Einsatzstellenbeitrag wird dabei im SEPA-Lastschriftverfahren vom Vereinskonto eingezogen. Jede Einsatzstelle muss sich aufgrund der Arbeitgeberfunktion des Vereins bei einer Berufsgenossenschaft anmelden und den Beitrag, den die BG erhebt, tragen. Die Beschäftigten des Vereins, zu denen die Freiwilligen zu zählen sind, sind durch die Abgaben an die BG bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie bei Eintreten einer Berufskrankheit abgesichert. Die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung muss der Verein selbst tragen und abführen. Die Informationen und Gefahrenrisikoprüfung sind bei der BG zu erfragen.

**Der monatliche Einsatzstellenbeitrag (EST Beitrag) des Vereins wird folgendermaßen ermittelt (Beispielrechnungen):**

**Beispiel 1:** Freiwillige/r X ist in Vollzeit für 40 Wochenstunden tätig und erhält ein monatliches Taschengeld (TG) in Höhe von 426 € (zzgl. Sozialversicherungsbeiträge (SV)).

BFD Vollzeit mit 40 Wochenstunden

Taschengeld:	426 €	} 596 €
• darauf anfallende SV Kosten, ca.:	170 €	
• monatlicher Zuschuss:	400 €	
• Bildungsbeitrag:	100 €	

**EST Beitrag = 296 € (196 € als Zuschuss zum TG/SV)**

**Beispiel 2:** Freiwillige/r X ist in Teilzeit für 21 Wochenstunden tätig und erhält ein monatliches TG in Höhe von 220 € (zzgl. Sozialversicherungsbeiträge).

BFD Teilzeit für 21 Wochenstunden (z.B. bei ALG II)

• Taschengeld:	220 €	} 308 €
• darauf anfallende SV Kosten, ca.:	88 €	
• monatlicher Zuschuss:	308 €	
• Bildungsbeitrag:	100 €	

**EST Beitrag = 100 €**

**Beispiel 3:** Freiwillige/r X ist in Teilzeit für 25 Wochenstunden tätig und erhält ein monatliches TG in Höhe von 265 € (zzgl. SV).

BFD Teilzeit für 25 Wochenstunden

• Taschengeld:	265 €	}	371 €
• darauf anfallende SV Kosten, ca.:	106 €		
• monatlicher Zuschuss:	371 €		
• Bildungsbeitrag:	100 €		

**EST Beitrag = 100 €**

**Beispiel 4:** Freiwillige/r X ist in Teilzeit für 30 Wochenstunden tätig und erhält ein monatliches TG in Höhe von 320 € (zzgl. SV) und einen Verpflegungskostenzuschuss in Höhe von 80 €.

BFD Teilzeit 30 Wochenstunden

• Taschengeld:	320 €	}	560 €
• Verpflegungszuschuss (freiwillig):	80 €		
• darauf anfallende SV Kosten : (TG + Verpflegung)	160 €		
• Monatlicher Zuschuss: (nur für Taschengeld + SV Leistung!)	400 €		
• Bildungsbeitrag:	100 €		

**EST Beitrag = 260 €**

Einsatzstellen, die Freiwillige mit einer sozialversicherungspflichtigen Vorbeschäftigung beschäftigen wollen, müssen aufgrund von gesetzlich höheren Sozialversicherungsbeiträgen in der Arbeitslosenversicherung Mehrkosten tragen. Eine Abstimmung kann vor BFD-Beginn dazu mit dem Träger erfolgen.

Freiwillige müssen sich freiwillig gesetzlich krankenversichern. Bei Bewerber\*innen für einen BFD, die bei Aufnahme des Freiwilligendienstes bereits das 55. Lebensjahr vollendet haben und infolge der Zugangsbeschränkungen gemäß § 6 Absatz 3a SGB V nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkehren können, ist Rücksprache mit dem Träger zu halten.

### IV. Anforderungsprofil an Freiwillige

- Erfüllung der Vollschulzeitpflicht, besondere Schulabschlüsse/Ausbildung sind nicht erforderlich
- Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vertragsabschluss
- eigene Kontoverbindung, E-Mailadresse, Telefonnummer und regelmäßige Erreichbarkeit über o.g. Medien
- selbstständige Kommunikation mit der Sportjugend Sachsen und Trägern für Aus- und Fortbildung, Behörden
- Kenntnis über die eigene Steuer-ID und SV-Nummer, gesetzliche Krankenversicherung, im Ausnahmefall private Krankenversicherung
- Interesse für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit und andere besondere Zielgruppen im Sport
- Interesse an Tätigkeiten mit direktem Sportbezug und an aktiver Mitarbeit im Verein (z.B. Übungsleitertätigkeiten, Mithilfe bei der Organisation von Bewegungsangeboten, Vereinsveranstaltungen, Unterstützung bei der Koordinierung im Turnier- und Wettkampfwesen)
- Bereitschaft zur Teilnahme an analogen und digitalen Bildungsveranstaltungen sowie ernsthaftes Interesse an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld Sport (z.B. ÜL-Ausbildung/Verlängerung, erste Hilfe, Vereinsmanager, Schiedsrichter/Kampfrichterausbildung)
- Teilnahme am Einführungs- und Abschlussseminar und Zwischenseminaren der Sportjugend Sachsen und eigene Organisation weiterer externer Bildungstage
- grundlegender Umgang mit MS Office (bearbeiten von einfachen, digitalen Dokumenten im Word und Excel-Format) und E-Mail
- Mobilität, d.h. Bereitschaft und Möglichkeit zur Fortbewegung, z.B. mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder PKW
- Diskussionsbereitschaft und Fähigkeit sich und die eigene Meinung einzubringen